

ALTERSVORSORGE

Der Milliarden-Aufreger für Betriebsrentner

Um die Finanzierung klammer Krankenversicherungen zu stabilisieren, wurden Betriebsrentner zur Kasse gebeten. Bis heute regen sich viele von ihnen auf.

Von Philipp Krohn



Reinhard Günther kämpft seit Jahren dagegen, dass auf eine Kapitalabfindung aus einer Direktversicherung Krankenkassenbeiträge erhoben werden. Niklas Grapatin
BEITRAG TEILEN

Wenn einer in acht Jahren 8000 Stunden in eine Sache investiert hat, muss entweder irgendwann der Erfolg kommen, oder es tritt eine Zermürbung ein.

Reinhard Günther sagt sich das selbst vor – wie ein Mantra: „Dieses Jahr muss Schluss sein.“ Es gibt einiges am Haus zu tun. Seine Auftritte als Beistand an Landessozialgerichten bringen nur Ärger. Und er ist auch schon 74 Jahre alt. Vielleicht ein Dutzend Leute in Deutschland kenne sich so wie er aus mit der Sache, über die er sich so ereifern kann. Er spricht von Lügen, einer Kriminalitätsgeschichte, einem Milliardenbetrug.

Verursacht hat die Umschichtung von Alterseinkünften der Betriebsrentner hin zu den Krankenkassen die große Politik. Die SPD-Politiker Franz Müntefering, Olaf Scholz und Frank-Walter Steinmeier drängten in ihren früheren Rollen darauf, die Finanzen der Krankenkassen zu stabilisieren. Opposition und Regierung raufte sich in einer Nacht im Jahr 2003 zu einem Modernisierungsgesetz für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zusammen. CSU-Unterhändler Horst Seehofer gab nach den 13 Stunden langen Verhandlungen zu Protokoll: „Ich kann für meine Person sagen, dass es eine der schöneren Nächte in meinem Leben war.“

Es war eine Nacht auf Kosten Dritter. Denn Hunderttausende Deutsche mit einer Betriebsrente wurden fortan gezwungen, auf ihre Auszahlung neben dem Arbeitnehmer- auch den Arbeitgeberbeitrag für die Kranken- und die Pflegeversicherung aufzubringen. Viele merkten das erst, als sie in den Ruhestand gingen und ihre Bezüge schmolzen. Aus Ärger über diese Änderung verließen Tausende Facharbeiter die SPD – ihre Kernklientel. Und die betriebliche Altersversorgung wurde so unattraktiv, dass der Boom der Riester-Reformen nach einer Weile in eine Stagnation mündete.

Doch das ist gar nicht die Sache, an die Reinhard Günther gut 800 volle Tage seines Lebens verschwendet hat. Der „Milliardenbetrug“ bezieht sich nach seinem Verständnis auf ein besonderes Detail: Als Bezieher einer Direktversicherung sei er nach dem Willen des Gesetzgebers und der Auslegung des Rechts eigentlich vollständig davon befreit, Beiträge auf eine Kapitalabfindung zu zahlen. Denn die Prämien für seine Kapitallebenspolice habe nicht der Arbeitgeber aufgebracht, sondern er selbst aus einbehaltenen Gehaltsbestandteilen.

Ein bisschen wie ein Aktivist

Die Sache ist hoch kompliziert. Mitstreiter hat der Rentner in einer Interessengemeinschaft, der ungefähr 4000 Mitglieder angehören. Doch hier gehen die Interessen weit auseinander, einige verlangen eine Gesetzesänderung, andere wollen nur ihre Wut herauslassen, einige wenige zielen wie Günther auf eine wahrgenommene Ungerechtigkeit rund um die Direktversicherung. Verbände unterstützen sie nicht. Selbst der Bund der Versicherten, der sonst selten Gelegenheiten zur Kritik an Allianz und Co. auslöst, verweist in dieser Sache auf das komplexe Sozialrecht und nimmt nicht Stellung. Hoffnung zieht Günther aus einem interpretationsbedürftigen Kommentar eines Sozialrichters, der wegen seiner herausgehobenen Stellung aber keine Schützenhilfe bereitstellt. Zudem trommelt ein früherer FDP-Bundestagsabgeordneter für die Betriebsrentner.

An einem Freitagvormittag kommt Günther in Ahrensburg nördlich der Hamburger Stadtgrenze zum Gespräch. In dem Café in der Innenstadt kostet das Könnchen Kaffee 4,50 Euro, mittags gibt es für 6,30 Euro einen Toast Hawaii

oder ein Rundstück warm für 8,30 Euro. Zierfische schwimmen in einem Aquarium. Das Gespräch erinnert an den Austausch mit Aktivisten aus der Umweltbewegung oder gegen große Bauvorhaben, die sich gegen übermächtige Gegner mit selbst gesuchten Informationen wappnen müssen. Auch Reinhard Günther hat sich viel im Internet und aus Drucksachen des Bundestags zusammengesucht. Er breitet auf der Plastiktischdecke seine Dokumente und ein Exemplar des Personalbuchs von 2017 aus. Darin hat der heutige Präsident des Bundessozialgerichts, Rainer Schlegel, dargelegt, dass es einen gravierenden Unterschied zwischen einer Entgeltumwandlung und einer Entgeltverwendungsabrede gebe. Im ersten Falle gibt es eine Versorgungszusage des Arbeitgebers, im zweiten nicht, und somit falle auch kein Beitrag an.

„Wenn das Gehalt als Gegenleistung für eine erdiente Arbeit als Prämie zum Lebensversicherer fließt, handelt es sich um eine Abrede“, ist Günther fest überzeugt. „Sie darf nicht verbeitragt werden.“ Als Arbeitnehmer habe er zu 100 Prozent die Verfügungsgewalt über seinen Beitrag gehabt. Die Auslegung der Richter, dass der Arbeitgeber Versicherungsnehmer ist, treffe nicht zu. Schlegel kann sich nicht äußern, da „er als Präsident des Gerichts zu konkreten Auslegungs- und Rechtsfragen, die in den Aufgabenbereich anderer Senate unseres Hauses fallen, schon aus Respekt vor den zuständigen Kolleginnen und Kollegen nicht Stellung nehmen wird“, teilt die Pressestelle in Kassel auf Anfrage mit.



Eine wichtige Fundstelle für Günther

Als Horst Seehofer „eine der schöneren Nächte“ in seinem Leben mit Ulla Schmidt und den anderen Unterhändlern verbrachte, ging es darum, die Finanzierung klammer Kassen zu verstetigen. 1,6 Milliarden Euro wurden damals als jährlicher Fehlbetrag festgestellt. Indem sozialrechtlich Betriebsrenten wie gesetzliche Renten behandelt werden sollten, ließ sich diese Lücke schließen. Die Einbeziehung der Direktversicherung aber sei noch hinzugekommen, beklagt Günther. „Ich bin am sauersten auf die Politik“, sagt er. „Das Gesetz, durch das auf einen Bonbon der Firma der Beitrag verdoppelt wurde, ist in Ordnung. Darüber dürfen wir uns nicht aufregen.“

Neben seinen Cappuccino legt er das Dokument eines Lebensversicherers. Bis zum Jahr 2004 sei kein Anbieter von Direktversicherungen auf die Idee gekommen, eine Abfindung bei der Krankenkasse anzuzeigen. „Die Politik sollte einen Brief an alle Lebensversicherungsvorstände schicken, dass sie die Auszahlungen nicht mehr bei der Krankenkasse vorlegen. Dann wäre der Spuk zu Ende“, sagt Günther, der seine Direktversicherung 1993 als Vertriebsmitarbeiter der Medizingerätesparte von Siemens abgeschlossen und als einer der wenigen wegen eines Artikels in einer Finanzzeitschrift 2008 vorzeitig gekündigt hat.

Im Vorfeld der Gesetzgebung des Jahres 2003 traten gegenüber Gesundheits- und Sozialministerin Ulla Schmidt (SPD) allerlei Lobbyverbände auf den Plan. Versorgungswerke, Verleger, Sozialverbände und Unternehmen drohten, bei einer Verbeitragung von Betriebsrenten auf eine rechtzeitig vor Rentenbeginn vereinbarte Kapitalabfindung umzusteigen, die beitragsfrei war. „Ich kann den Frust der Betroffenen verstehen, und wir haben das auch nicht vorhergesehen“, sagt Franz Knieps, damals Abteilungsleiter „Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung“ in Schmidts Ministerium. „Die Absicht war, die Betriebsrente wie die Rente zu behandeln und Einmalzahlungen nicht auszunehmen, das waren unsere zwei Ziele.“

„Milliardenbetrug an Direktversicherten“

Die politische Stimmung war damals wegen der wirtschaftlichen Lage angespannt. Die Verantwortlichen hatten den Eindruck, sehr stark gegensteuern zu müssen. Gleichzeitig aber ist die Materie so kompliziert, dass die Folgen nicht so einfach vorhersehbar waren. Ohne die Vorwarnung der Lobbygruppen hätte die Politik den Ausnahmetatbestand auch nicht geschlossen, sagt Knieps. „Politisch war das unklug: Denn Altersbezüge sind etwas, auf das man sich lange einstellt. Man hätte es befristen oder mit einer Evaluierung verbinden können.“

Reinhard Günther sieht sich abermals falsch einsortiert. Dass der Ausnahmetatbestand geschlossen wurde, sei auf echte Betriebsrenten, also von Arbeitgebern finanzierte Leistungen, bezogen gewesen. Dass seine aus eigenen Entgeltbestandteilen finanzierte Altersvorsorge ebenfalls betroffen ist, habe der Gesetzgeber so nicht beabsichtigt. Er verweist auf die Begründung zum GKV-Modernisierungsgesetz, die er aus seinem Stapel mit Unterlagen zieht. „Das Gesetz ist in Ordnung, es wird nur von Lebensversicherern und Richtern pervertiert, um einen Milliardenbetrug an Direktversicherten zu decken“, sagt der Ruheständler in dem Café mit dem altmodischen Charme der achtziger Jahre.

Aus Detlef Parrs Sicht ist das gesamte GKV-Modernisierungsgesetz der Ausgangspunkt eines großen Vertrauensbruchs. Für die FDP saß er einige Monate des Jahres 1994 und dann von 1998 bis 2009 im Bundestag. Gegen das Gesetz

wehrte sich seine Fraktion mit einem eigenen Antrag. „Man schätzte die Krankenkassen-Situation damals dramatisch ein, sodass man den Betriebsrentnern mit einmaliger Auszahlung hineingriff“, sagt er am Telefon. Er habe sich immer für Eigenverantwortung starkgemacht. „Aber die Freiheit für Betriebsrentner war auf einmal nicht mehr so gemeint“, kritisiert er.

Happy End für zukünftige Rentner

An der Interessengemeinschaft kritisiert er den Tonfall. Er glaubt, dass dieser einer Lösung des Problems im Weg steht. „Wenn man etwas ändern will, darf man nicht Entscheider pausenlos vors Schienbein treten. Ich sage den Betroffenen immer wieder: Wir müssen das diplomatisch machen“, sagt Parr. Er bedauert, dass im Koalitionsvertrag der Ampelregierung, deren Partner jeweils Absichtserklärungen zu diesem Thema abgegeben haben, kein Passus zur Verbeitragung von Altersvorsorge-Leistungen steht. „Ich bekomme häufig Protestbriefe, da steckt viel Frustrpotential für die Landtagswahl im Mai drin. Wir müssen aufpassen, dass sich Menschen nicht abwenden.“ Reinhard Günthers Ärger bestätigt Parrs Sicht. „30 Milliarden Euro wurden geklaut. Das Geld ist weg“, sagt er. Sein Antrieb sei der Einsatz gegen den Missbrauch der Gerechtigkeit, unter dem Hunderttausende Menschen zu leiden hätten. „Jeder Richter hätte doch sagen müssen, das kann nicht sein“, findet er.

Als Eingriff in bestehende Verträge sei das problematisch gewesen, sagt Michael Karst, Betriebsrentenspezialist der Beratung Willis Towers Watson. „Die Betroffenen, die darauf aufmerksam gemacht haben, hatten schon Erfolg. Ihr Trommeln hat den Gesetzgeber zum Handeln veranlasst“, sagt er. Denn in der Krankenversicherung wurde eine Freibetragsregelung eingezogen, sodass bei monatlichen Betriebsrenten bis zu etwa 320 EUR höchstens der hälftige Beitrag anfällt. Zudem müssen Arbeitgeber bei Entgeltumwandlung zusätzlich ihre Sozialversicherungsersparnis in die Direktversicherung einbringen. Für Rentner der Jahre 2004 bis 2019 sei das zwar nur ein schwacher Trost, für zukünftige Rentner aber fast ein Happy End.

Reinhard Günther aber trösten diese Erfolge nicht. Ein weiteres Urteil in Karlsruhe, eine Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und sein eigenes Verfahren stehen noch aus. So viele Menschen seien durch fehlende, aber fest einkalkulierte Leistungen in Bedrängnis geraten. Bei ihm selbst geht es nicht um viel Geld. „Rückblickend wäre es besser gewesen, mein Leben zu leben und nur meinen Fall zu verhandeln“, sagt er. Aber das Gerechtigkeitsgefühl war größer.

Der Milliarden- Aufreger

Betriebsrentner finanzieren seit zwei Jahrzehnten die Lücken gesetzlicher Krankenkassen. Der Frust ist nicht verflogen. Finanzen, Seite 30

SEITE 30 · SAMSTAG, 26. FEBRUAR 2022 · NR. 48

Finanz

Wenn einer in acht Jahren 8000 Stunden in eine Sache investiert hat, muss entweder irgendwann der Erfolg kommen, oder es tritt eine Zermürbung ein. Reinhard Günther sagt sich das selbst vor – wie ein Mantra: „Dieses Jahr muss Schluss sein.“ Es gibt einiges am Haus zu tun. Seine Auftritte als Beistand an Landessozialgerichten bringen nur Ärger. Und er ist auch schon 74 Jahre alt. Vielleicht ein Dutzend Leute in Deutschland kenne sich so wie er aus mit der Sache, über die er sich so ereifern kann. Er spricht von Lügen, einer Kriminalitätsgeschichte, einem Milliardenbetrug.

Verursacht hat die Umschichtung von Alterseinkünften der Betriebsrentner hin zu den Krankenkassen die große Politik. Die SPD-Politiker Franz Müntefering, Olaf Scholz und Frank-Walter Steinmeier drängten in ihren früheren Rollen darauf, die Finanzen der Krankenkassen zu stabilisieren. Opposition und Regierung rauf-ten sich in einer Nacht im Jahr 2003 zu einem Modernisierungsgesetz für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zusammen. CSU-Unterhändler Horst Seehofer gab nach den 13 Stunden langen Verhandlungen zu Protokoll: „Ich kann für meine Person sagen, dass es eine der schöneren Nächte in meinem Leben war.“

Es war eine Nacht auf Kosten Dritter. Denn Hunderttausende Deutsche mit einer Betriebsrente wurden fortan gezwungen, auf ihre Auszahlung neben dem Arbeitnehmer- auch den Arbeitgeberbeitrag für die Kranken- und die Pflegeversicherung aufzubringen. Viele merkten das erst, als sie in den Ruhestand gingen und ihre Bezüge schmolzen. Aus Ärger über diese Änderung verließen Tausende Facharbeiter die SPD – ihre Kern-klientel. Und die betriebliche Altersversorgung wurde so unattraktiv, dass der Boom der Riester-Reformen nach einer Weile in eine Stagnation mündete.

Doch das ist gar nicht die Sache, an die Reinhard Günther gut 800 volle Tage seines Lebens verschwendet hat. Der „Milliardenbetrug“ bezieht sich nach seinem Verständnis auf ein besonderes Detail: Als Bezieher einer Direktversicherung sei er nach dem Willen des Gesetzgebers und der Auslegung des Rechts eigentlich vollständig davon befreit, Beiträge auf eine Kapitalabfindung zu zahlen. Denn die Prämien für seine Kapitallebenspoli-ce habe nicht der Arbeitgeber aufgebracht, sondern er selbst aus einbehaltenen Gehaltsbestandteilen.

Die Sache ist hoch kompliziert. Mitstreiter hat der Rentner in einer Interes-

Der Milliarde

Um die Finanzierung der klammen gesetzlichen wurden Betriebsrentner zur Kasse gebeten. Darüber Über einen Vertrauensbruch. Von



Reinhard Günther kämpft seit Jahren dagegen, dass auf eine Kapitalabfindung aus einer

zusammen. CSP-Unterhändler Horst Seehofer gab nach den 13 Stunden langen Verhandlungen zu Protokoll: „Ich kann für meine Person sagen, dass es eine der schöneren Nächte in meinem Leben war.“

Es war eine Nacht auf Kosten Dritter. Denn Hunderttausende Deutsche mit einer Betriebsrente wurden fortan gezwungen, auf ihre Auszahlung neben dem Arbeitnehmer- auch den Arbeitgeberbeitrag für die Kranken- und die Pflegeversicherung aufzubringen. Viele merkten das erst, als sie in den Ruhestand gingen und ihre Bezüge schmolzen. Aus Ärger über diese Änderung verließen Tausende Facharbeiter die SPD – ihre Kernklientel. Und die betriebliche Altersversorgung wurde so unattraktiv, dass der Boom der Riester-Reformen nach einer Weile in eine Stagnation mündete.

Doch das ist gar nicht die Sache, an die Reinhard Günther gut 800 volle Tage seines Lebens verschwendet hat. Der „Milliardenbetrug“ bezieht sich nach seinem Verständnis auf ein besonderes Detail: Als Bezieher einer Direktversicherung sei er nach dem Willen des Gesetzgebers und der Auslegung des Rechts eigentlich vollständig davon befreit, Beiträge auf eine Kapitalabfindung zu zahlen. Denn die Prämien für seine Kapitallebenspolice habe nicht der Arbeitgeber aufgebracht, sondern er selbst aus einbehaltenen Gehaltsbestandteilen.

Die Sache ist hoch kompliziert. Mitstreiter hat der Rentner in einer Interessengemeinschaft, der ungefähr 4000 Mitglieder angehören. Doch hier gehen die Interessen weit auseinander, einige verlangen eine Gesetzesänderung, andere wollen nur ihre Wut herauslassen, einige wenige zielen wie Günther auf eine wahrgenommene Ungerechtigkeit rund um die Direktversicherung. Verbände unterstützen sie nicht. Selbst der Bund der Versicherten, der sonst selten Gelegenheiten zur Kritik an Allianz und Co. auslässt, verweist in dieser Sache auf das komplexe Sozialrecht und nimmt nicht Stellung. Hoffnung zieht Günther aus einem interpretationsbedürftigen Kommentar eines Sozialrichters, der wegen seiner herausgehobenen Stellung aber keine Schützenhilfe bereitstellt. Zudem trommelt ein früherer FDP-Bundestagsabgeordneter für die Betriebsrentner.

An einem Freitagvormittag kommt Günther in Ahrensburg nördlich der Hamburger Stadtgrenze zum Gespräch. In dem Café in der Innenstadt kostet das Kännchen Kaffee 4,50 Euro, mittags gibt es für 6,30 Euro einen Toast Hawaii oder ein Rundstück warm für 8,30 Euro. Zierfische schwimmen in einem Aquarium. Das Gespräch erinnert an den Austausch mit Aktivisten aus der Umweltbewegung oder gegen große Bauvorhaben, die sich



Reinhard Günther kämpft seit Jahren dagegen, dass auf eine Kapitalabfindung aus einer

gegen übermächtige Gegner mit selbst gesuchten Informationen wappnen müssen. Auch Reinhard Günther hat sich viel im Internet und aus Drucksachen des Bundestags zusammengesucht. Er breitet auf der Plastiktischdecke seine Dokumente und ein Exemplar des Personalbuchs von 2017 aus. Darin hat der heutige Präsident des Bundessozialgerichts, Rainer Schlegel, dargelegt, dass es einen gravierenden Unterschied zwischen einer Entgeltumwandlung und einer Entgeltverwendungsabrede gebe. Im ersten Falle gibt es eine Versorgungszusage des Arbeitgebers, im zweiten nicht, und somit falle auch kein Beitrag an.

„Wenn das Gehalt als Gegenleistung für eine erdiente Arbeit als Prämie zum Lebensversicherer fließt, handelt es sich um eine Abrede“, ist Günther fest überzeugt. „Sie darf nicht verbrieft werden.“ Als Arbeitnehmer habe er zu 100 Prozent die Verfügungsgewalt über seinen Beitrag gehabt. Die Auslegung der Richter, dass der Arbeitgeber Versicherungsnehmer ist, treffe nicht zu. Schlegel kann sich nicht äußern, da „er als Präsident des Gerichts zu konkreten Auslegungs- und Rechtsfragen, die in den Aufgabenbereich anderer Senate unseres Hauses fallen, schon aus Respekt vor den

zuständigen Kolleginnen und Kollegen nicht Stellung nehmen wird“, teilt die Pressestelle in Kassel auf Anfrage mit.

Als Horst Seehofer „eine der schöneren Nächte“ in seinem Leben mit Ulla Schmidt und den anderen Unterhändlern verbrachte, ging es darum, die Finanzierung klammer Kassen zu verstetigen. 1,6 Milliarden Euro wurden damals als jährlicher Fehlbetrag festgestellt. Indem sozialrechtlich Betriebsrenten wie gesetzliche Renten behandelt werden sollten, ließ sich diese Lücke schließen. Die Einbeziehung der Direktversicherung aber sei noch hinzugekommen, beklagt Günther. „Ich bin am sauersten auf die Politik“, sagt er. „Das Gesetz, durch das auf einen Bonbon der Firma der Beitrag verdoppelt wurde, ist in Ordnung. Darüber dürfen wir uns nicht aufregen.“

Neben seinen Cappuccino legt er das Dokument eines Lebensversicherers. Bis zum Jahr 2004 sei kein Anbieter von Direktversicherungen auf die Idee gekommen, eine Abfindung bei der Krankenkasse anzuzeigen. „Die Politik sollte einen Brief an alle Lebensversicherungsvorstände schicken, dass sie die

A
ke
zu
ve
te
al
w
sc

den-Aufreger

zlichen Krankenversicherungen zu stabilisieren,
 Darüber regen sich bis heute viele von ihnen auf.
 1. Von Philipp Krohn, Ahrensburg



aus einer Direktversicherung Krankenkassenbeiträge erhoben werden.

Fotos Niklas Grapat

Man hätte es befristen oder mit einer Evaluierung verbinden können.“

Reinhard Günther sieht sich abermals falsch einsortiert. Dass der Ausnahmebestand geschlossen wurde, sei auf echte Betriebsrenten, also von Arbeitgebern finanzierte Leistungen, bezogen gewesen. Dass seine aus eigenen Entgeltbestandteilen finanzierte Altersvorsorge ebenfalls betroffen ist, habe der Gesetzgeber so nicht beabsichtigt. Er verweist auf die Begründung zum GKV-Modernisierungsgesetz, die er aus seinem Stapel mit Unterlagen zieht. „Das Gesetz ist in Ordnung, es wird nur von Lebensversicherern und Richtern pervertiert, um einen Milliardenbetrug an Direktversicherten zu decken“, sagt der Ruheständler in dem Café mit dem altmodischen Charme der achtziger Jahre.

Aus Detlef Parrs Sicht ist das gesamte GKV-Modernisierungsgesetz der Ausgangspunkt eines großen Vertrauensbruchs. Für die FDP saß er einige Monate des Jahres 1994 und dann von 1998 bis 2009 im Bundestag. Gegen das Gesetz wehrte sich seine Fraktion mit einem eigenen Antrag. „Man schätzte die Krankenkassen-Situation damals dramatisch ein, sodass man den Betriebsrentnern mit einmaliger Auszahlung hineingriff“, sagt er am Telefon. Er habe sich immer für Eigenverantwortung starkgemacht. „Aber die Freiheit für Betriebsrentner war auf einmal nicht mehr so gemeint“, kritisiert er.

An der Interessengemeinschaft kritisiert er den Tonfall. Er glaubt, dass dieser einer Lösung des Problems im Weg steht. „Wenn man etwas ändern will, darf man nicht Entscheider pausenlos vors Schienbein treten. Ich sage den Betroffenen immer wieder: Wir müssen das diplomatisch machen“, sagt Parr. Er bedauert, dass im Koalitionsvertrag der Ampelregierung, deren Partner jeweils Absichtserklärungen zu diesem Thema abgegeben haben, kein Passus zur Verbeitragung von Altersvorsorge-Leistungen steht. „Ich bekomme häufig Protestbriefe, da steckt viel Frustration für die Landtagswahl im Mai drin. Wir müssen aufpassen, dass sich Menschen nicht abwenden.“ Reinhard Günthers Ärger bestätigt Parrs Sicht. „30 Milliarden Euro wurden geklaut. Das Geld ist weg“, sagt er. Sein Antrieb sei der Einsatz gegen den Missbrauch der Gerechtigkeit, unter dem Hunderttausende Menschen zu leiden hätten. „Jeder Richter hätte doch sagen müssen, das kann nicht sein“, findet er.

Als Eingriff in bestehende Verträge sei das problematisch gewesen, sagt Michael Karst, Betriebsrentenspezialist der Beratung Willis Towers Watson. „Die Betroffenen, die darauf aufmerksam gemacht haben, hatten schon Erfolg. Ihr Trompete hat den Charakter der...“

gen die Auszahlungen nicht mehr bei der Krankenkasse vorlegen. Dann wäre der Spuk zu Ende“, sagt Günther, der seine Direktversicherung 1993 als Vertriebsmitarbeiter der Medizingerätesparte von Siemens abgeschlossen und als einer der wenigen wegen eines Artzells in einer Finanzzeit

im Vorfeld der Gesetzgebung des Jahres 2003 traten gegenüber Gesundheits- und Sozialministerin Ulla Schmidt (SPD) allerlei Lobbyverbände auf den Plan. Versorgungswerke, Verleger, Sozialverbände und Unternehmen dröhnten, bei einer Verbeitragung von Betriebsrenten auf eine

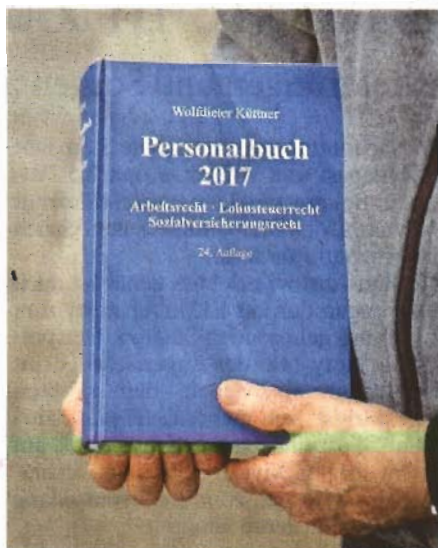


...g aus einer Direktversicherung Krankenkassenbeiträge erhoben werden.

Fotos Niklas Grapatin

egen die it.
der nem und lern nan-gen. s als ellt. nten ver-lie-ersi-nen, sten etz, rma : in icht
das Bis von dee der litik he-die

Auszahlungen nicht mehr bei der Krankenkasse vorlegen. Dann wäre der Spuk zu Ende“, sagt Günther, der seine Direktversicherung 1993 als Vertriebsmitarbeiter der Medizingerätesparte von Siemens abgeschlossen und als einer der wenigen wegen eines Artikels in einer Finanzzeitschrift 2008 vorzeitig gekündigt hat.



Eine wichtige Fundstelle für Günther

Im Vorfeld der Gesetzgebung des Jahres 2003 traten gegenüber Gesundheits- und Sozialministerin Ulla Schmidt (SPD) allerlei Lobbyverbände auf den Plan. Versorgungswerke, Verleger, Sozialverbände und Unternehmen drohten, bei einer Verbeitragung von Betriebsrenten auf eine rechtzeitig vor Rentenbeginn vereinbarte Kapitalabfindung umzusteigen, die beitragsfrei war. „Ich kann den Frust der Betroffenen verstehen, und wir haben das auch nicht vorhergesehen“, sagt Franz Knieps, damals Abteilungsleiter „Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung“ in Schmidts Ministerium. „Die Absicht war, die Betriebsrente wie die Rente zu behandeln und Einmalzahlungen nicht auszunehmen, das waren unsere zwei Ziele.“

Die politische Stimmung war damals wegen der wirtschaftlichen Lage angespannt. Die Verantwortlichen hatten den Eindruck, sehr stark gegensteuern zu müssen. Gleichzeitig aber ist die Materie so kompliziert, dass die Folgen nicht so einfach vorhersehbar waren. Ohne die Vorwarnung der Lobbygruppen hätte die Politik den Ausnahmetatbestand auch nicht geschlossen, sagt Knieps. „Politisch war das unklug: Denn Altersbezüge sind etwas, auf das man sich lange einstellt.

Charakter der achtziger Jahre.

Aus Detlef Parrs Sicht ist das gesamte GKV-Modernisierungsgesetz der Ausgangspunkt eines großen Vertrauensbruchs. Für die FDP saß er einige Monate des Jahres 1994 und dann von 1998 bis 2009 im Bundestag. Gegen das Gesetz wehrte sich seine Fraktion mit einem eigenen Antrag. „Man schätzte die Krankenkassen-Situation damals dramatisch ein, sodass man den Betriebsrentnern mit einmaliger Auszahlung hineingriff“, sagt er am Telefon. Er habe sich immer für Eigenverantwortung stark gemacht. „Aber die Freiheit für Betriebsrentner war auf einmal nicht mehr so gemeint“, kritisiert er.

An der Interessengemeinschaft kritisiert er den Tonfall. Er glaubt, dass dieser einer Lösung des Problems im Weg steht. „Wenn man etwas ändern will, darf man nicht Entscheider pausenlos vors Schienbein treten. Ich sage den Betroffenen immer wieder: Wir müssen das diplomatisch machen“, sagt Parr. Er bedauert, dass im Koalitionsvertrag der Ampelregierung, deren Partner jeweils Absichtserklärungen zu diesem Thema abgegeben haben, kein Passus zur Verbeitragung von Altersvorsorge-Leistungen steht. „Ich bekomme häufig Protestbriefe, da steckt viel Frustpotential für die Landtagswahl im Mai drin. Wir müssen aufpassen, dass sich Menschen nicht abwenden.“ Reinhard Günthers Ärger bestätigt Parrs Sicht. „30 Milliarden Euro wurden geklaut. Das Geld ist weg“, sagt er. Sein Antrieb sei der Einsatz gegen den Missbrauch der Gerechtigkeit, unter dem Hunderttausende Menschen zu leiden hätten. „Jeder Richter hätte doch sagen müssen, das kann nicht sein“, findet er.

Als Eingriff in bestehende Verträge sei das problematisch gewesen, sagt Michael Karst, Betriebsrentenspezialist der Beratung Willis Towers Watson. „Die Betroffenen, die darauf aufmerksam gemacht haben, hatten schon Erfolg. Ihr Trommeln hat den Gesetzgeber zum Handeln veranlasst“, sagt er. Denn in der Krankenversicherung wurde eine Freibetragsregelung eingezogen, sodass bei monatlichen Betriebsrenten bis zu etwa 320 EUR höchstens der hälftige Beitrag anfällt. Zudem müssen Arbeitgeber bei Entgeltumwandlung zusätzlich ihre Sozialversicherungersparnis in die Direktversicherung einbringen. Für Rentner der Jahre 2004 bis 2019 sei das zwar nur ein schwacher Trost, für zukünftige Rentner aber fast ein Happy End.

Reinhard Günther aber trösten diese Erfolge nicht. Ein weiteres Urteil in Karlsruhe, eine Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und sein eigenes Verfahren stehen noch aus. So viele Menschen seien durch fehlende, aber fest einkalkulierte Leistungen in Bedrängnis geraten. Bei ihm selbst geht es nicht um viel Geld. „Rückblickend wäre es besser gewesen, mein Leben zu leben und nur meinen Fall zu verhandeln“, sagt er. Aber das Gerechtigkeitsgefühl war größer.